

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
V A

Berlin, den 09. September 2015

Telefon: 9(0)228-710
E-Mail: helge.rehders@kultur.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 0310 – Kulturelle Angelegenheiten
Titel 68627 – Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Zwecke

Rote Nummer: 1900
Drucksache Nr. 17/2400
Kult: 0204

Vorgang: 56. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 31. August 2015

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2014:	1.000 €
laufende Haushaltsjahr - NHG 2015:	3.331.000 €
kommende Haushaltsjahr 2016 (geplant)	3.500.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2014:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2015:	1.665.500 €
aktuelles Ist 02.09.2015:	210.000 €
<u>Gesamtkosten:</u>	€

Der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Darstellung der Förderung durch diese Gelder“

„Wir bitten um einen Bericht zur Verwendung der Mittel: darin enthalten

- eine Erläuterung zum Rest 2014
- eine Erläuterung zur Verwendung der Mittel in 2015, 2016 und 2017: welcher Personaleinsatz mit welchen Aufgaben, welches Vergabeverfahren, welche inhaltliche Schwerpunktsetzung, wer ist Antragsberechtigt

- wie hoch ist der Anteil, der für die Kofinanzierung von EFS und EFRE als Landesmittel vorgesehen ist? Wie läuft das Kofinanzierungsverfahren?
- eine Erläuterung zur Deckungspflicht in Höhe von 10 % des Ansatzes gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0310, Titel 42811.“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die mit den Einnahmen der Übernachtungssteuer („City Tax“) aus dem Jahre 2014 im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Mittel werden für Stipendien und Projektraumpreise sowie den dazugehörigen Vergabeprozess benötigt. Die Preisträger wurden von einer Jury im April 2015 ausgewählt, die Mittel sind bereits ausgereicht. Die Ausschreibung der Stipendien erfolgte in allen Sparten im Juli 2015, die spartenspezifischen Jurys tagen in den Monaten September und Oktober. Die Ausschüttung der Mittel an die Künstlerinnen und Künstler ist für November und Dezember vorgesehen.

Die Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten (Skzl-Kult) plant, die in Kapitel 0310, Titel 68627 etatisierten Mittel ab 2016 – wie bewährt – antragsbasiert auf Grundlage des Votums einer fachlich besetzten Jury zu vergeben. Die Jury soll interdisziplinär besetzt sein. Antragsberechtigt sollen natürliche und juristische Personen aus dem Kunst- und Kulturbereich sein. Ausweislich der Titelbezeichnung können nur Mittel für „Projekte“ beantragt werden, keine institutionellen Förderungen. Zudem sollen „besondere“ Projekte gefördert werden, was z.B. Regelaufgaben von Institutionen ausschließt. Die konkreten Planungen bezüglich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und des Vergabeverfahrens bitte ich dem Förderkonzept in der Anlage zu entnehmen.

Ein Anteil zur Kofinanzierung von ESF-/EFRE-Mitteln aus City Tax Mitteln ist nicht festgelegt. Wenn Projektträger in beiden Programmen gleichzeitig gute Projekte beantragen, ist es im Interesse der Projekte und Akteure, eine komplementäre Förderung nicht auszuschließen.

Für die Abwicklung der Förderung entstehen erhebliche Administrationskosten (u.a. Ausschreibung, Antragsbearbeitung, Bescheiderteilung, Verwendungsnachweisprüfung). Die Skzl-Kult verfügt nicht über die notwendigen Stellen, um diesem Mehrbedarf zu begegnen. Dass der zusätzliche Aufwand erheblich ist, zeigt die Ausschreibung der City Tax Mittel aus 2014, auf die über 2.400 Anträge eingegangen sind. Auch in den Folgejahren ist insbesondere aus dem Bereich der Freien Szene, die den Schwerpunkt der Förderung ausmachen soll, von einer Vielzahl von Projekten auszugehen, die mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen ist. Der im Haushaltsplanentwurf angebrachte Deckungsvermerk ist notwendig, um die Einrichtung von Beschäftigungspositionen finanzieren zu können. Bezüglich der Höhe der Administrationskosten wurden Vergleiche zu anderen landeseigenen Förderstellen (u.a. Medienboard und Musicboard) herangezogen. Der Wert von zehn Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel kann vor diesem Hintergrund als angemessen bezeichnet werden.

Der Deckungsvermerk ermöglicht die Mittelübertragung von einem Zuschuss-/Zuwendungstitel in einen Personaltitel, die ansonsten gemäß § 20 LHO haushaltsrechtlich unzulässig wäre. Mit dem Deckungsvermerk besteht eine einseitige Verstärkungsmöglichkeit des Personaltitels zulasten des Zuschuss-/Zuwendungstitels. Der Personaltitel ist dabei im haushaltsrechtlichen Sinne „deckungsberechtigt“, der Zuschuss-/Zuwendungstitel „deckungspflichtig“:

Michael Müller
Regierender Bürgermeister



Konzept zur Vergabe der Kulturmittel aus City Tax 2016 ff.

1. Vorbemerkung

Kultur macht Berlin zu einer der interessantesten Städte weltweit. Das kulturelle Angebot spricht Einheimische, Zugereiste oder Berlin-Besucherinnen und -Besucher gleichermaßen an und wird von diesen stark rezipiert. Das offene, kreative Klima verdankt die Stadt auch und besonders den vielen hier ansässigen Künstlerinnen und Künstlern. Deshalb stellt der Berliner Senat bzw. das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Teil der City Tax Mittel als Kulturförderung zur Verfügung. Die Mittel sollen überwiegend der Freien Szene zugutekommen, weil sie nicht nur ein interessantes und vielfältiges Kulturangebot macht, sondern auch das Image Berlins entscheidend prägt.

2. Ziele / Zwecke der Förderung

Das Förderprogramm soll durch die Förderung von *innovativen künstlerischen und kulturellen Projekten* dem Selbstverständnis Berlins als weltoffener, kreativer und geistvoller sowie geschichtsbewusster Metropole entsprechen. In diesem Sinne sollen die geförderten Projekte dazu beitragen, die Attraktivität Berlins für Einwohner, Zuwanderer und Besucher zu stärken. Die Förderung soll *nachhaltig* wirken, zu Kooperationen anregen und die öffentliche Wahrnehmung der Projekte sowie die Künstler- und Kulturstadt stärken. Insofern sollen die Projekte auch publikumsrelevant sein.

Gefördert werden insbesondere Einzelprojekte aus der freien Szene und von Institutionen, die im gegenwärtigen Fördertableau der SKzl-Kult nicht oder – im Verhältnis zu ihrer Relevanz in der Stadt – *nur ungenügend berücksichtigt* sind. Eine Doppelung bestehender Förderprogramme ist zu vermeiden. Die Relevanz für das Publikum ist nachzuweisen. Spartenübergreifende Projekte sind förderungswürdig.

Die Projekte sollen für Berlin erarbeitet und in Berlin präsentiert werden oder Berlin präsentieren. Die Kulturmittel aus der City Tax sollen zu *zwei Drittel an die freie Szene* und zu einem Drittel an Institutionen im Zuständigkeitsbereich der SKzl-Kult gehen.

Die Entscheidungen zur Vergabe der City Tax Mittel sind dem *Kulturausschuss* des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis zu geben.

3. Ausschließende Bedingungen der Förderung

Keine gewinnorientierten Projekte

- Ausgeschlossen sind kommerziell realisierbare Vorhaben und solche, die regelmäßig mit Gewinnerzielungsabsicht umgesetzt werden.

Keine Dauerförderungen

- Eine Finanzierung für fortlaufende Projekte und Veranstaltungen ist nur in Ausnahmefällen möglich. Über die Ausnahmen entscheidet der Staatssekretär für Kultur.

Keine Regelaufgaben

- Ausgeschlossen sind Vorhaben, die sich im Rahmen der normalen Arbeit der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen. Sonderprojekte sind förderfähig.
- Die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Herstellung von Büchern und anderen Publikationen mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites und die Produktion von Filmen sind in der Regel nicht Aufgabe des Fonds.
- Kofinanzierungen für beantragte Projekte aus Projektmitteln des Kulturhaushaltes (Landesmittel) sind ausgeschlossen.

4. Gegenstand der Förderung (Förderlücken füllen)

Gefördert werden insbesondere Vorhaben wie:

- Projekte, die keiner bestimmten künstlerischen Sparte zugeordnet werden können.
- Festivals
- Projekte der Kultur- und Zeitgeschichte
- Sonderprojekte, die sich im Rahmen der Regelaufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln nicht realisieren lassen.
- Projekte zur Vernetzung, Marketing, Export.
- Projekte zur infrastrukturellen Stärkung der Freien Szene („Ankerpositionen“).

5. Kriterien für die Förderung von Projekten

Die Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien (nicht zwingend additiv):

- *Förderlücke*: Gehört das Projekt in ein anderes Förderprogramm?
→ Operationalisierung: Verwaltungsempfehlung, wird der Jury vorgelegt
- *Qualität* des Konzepts/Projektvorschlags
→ Operationalisierung: Juryvotum
- *Innovationsgehalt* des Projekts: Zeitgenössische Kunstproduktion
→ Operationalisierung: Juryvotum
- *Stellenwert* innerhalb des Berliner Kulturangebots: ungewöhnlich, selten, Erschließung neuer Stadtquartiere für Berlinbesucher
→ Operationalisierung: Juryvotum
- *Niedrigschwelligkeit*: besonderer Adressatenkreis (ex post-Betrachtung), Mehrsprachigkeit
→ Operationalisierung: Juryvotum
- *Nachhaltige Wirkung* über das Projekt hinaus, Kooperationen
→ Operationalisierung: begleitende Besucherforschung (ex post Betrachtung)

6. Förderverfahren

Die Förderung wird nach folgenden Rahmenbedingungen organisiert:

- *Antragsteller*
 - Berliner professionelle Akteure, natürliche und juristische Personen
- *Gegenstand*
 - Einzelprojektförderung
max. Förderung über 3 Jahre. Darüber hinausgehende Entscheidungen werden auf politischer Ebene von StS K getroffen.
- *Förderrhythmus*
 - Vorgesprochen werden zwei Förderverfahren pro Jahr für die Realisierung im Folgejahr.
Wenn der 1. Abgabetermin relativ früh im Jahr liegt, ist für diesen Förderzyklus eine Realisierung der Projekte im laufenden Jahr möglich.
- *Jury*
 - Die Bewertung der Anträge erfolgt durch eine Jury, die aus unabhängigen Fachleuten zusammengesetzt ist.
 - Sie besteht aus bis zu 7 Personen, die die Bereiche darstellende Kunst und Tanz, bildende Kunst und Medienkunst, Musik, Literatur sowie Kultur- und Zeitgeschichte abdecken. Von den Mitgliedern der Jury wird erwartet, dass sie sich über ihr Fachgebiet hinaus in der Berliner Kulturlandschaft auskennen, spartenübergreifendes Interesse und interkulturelle Kompetenz mitbringen.

- Die freie Szene – insbesondere die Koalition der Freien Szene und der Rat für die Künste – schlägt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor. StSK wählt aus den Vorschlägen aus. Dabei sollen mindestens drei Vorschläge der Freien Szene Berücksichtigung finden.
- Den Jurymitgliedern wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt (Empfehlung: 2.000 € pro Verfahrensrunde).
- Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Jahre.
- *Förderhöhe: Ober- bzw. Untergrenze*
 - Von einer Begrenzung der Förderung nach oben oder unten sollte abgesehen werden. Sie schränkt die Fördermöglichkeiten unnötig ein und entwickelt eine Eigendynamik. Angemessene Förderhöhen entwickeln sich im Laufe des Verfahrens mit Unterstützung der Jury.
- *Evaluierung*
 - Eine Evaluierung der geförderten Projekte ist obligatorisch und muss im Finanzplan berücksichtigt werden; Im Projekt ‚Kulmon‘ wurde ein Modul für die Besucherforschung freier Projekte entwickelt, das Vergleiche ermöglicht.
- *Politische Förderentscheidungen*
 - Es besteht eine politische Reserve iHv ca. 10 Prozent der verfügbaren Fördermittel.
- *Administration*
 - 10 Prozent der verfügbaren Mittel werden zur Deckung der Administrationskosten von der Fördersumme abgezogen.

7. Zeitplan

2016 wird ein Übergangsjahr sein müssen, da das Förderverfahren in der Regel im Jahr vor der Projektrealisierung läuft.

Ziel für 2016 ist es, den ersten Abgabetermin im Februar durchzuführen, um erste Projekte in 2016 zu fördern und zu realisieren.